Bundespolizeidirektion München

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
SHEPEL, Artem	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
ohne festen Wohnsitz	19.10.2026
	Aktenzeichen
	00005-0242

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion München

Organisationseinheit	Bundespolizeidirektion München
Besucheranschrift	80797 München, Infanteriestr. 6
Zimmer	210

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	POK Geyer
Telefonnummer	089/12149-3312

Datum

30.10.2026

Im Auftrag

elektronisch gezeichnet, POK Geyer